

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Vereidigung des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister hat spätestens zu Beginn der ersten Sitzung des Gemeinderates nach Beginn der Amtszeit (01.05.2014) den Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamStG zu leisten. Der Diensteid hat dabei nach Art. 27 Abs. 1 KWBG folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann nach § 27 Abs. 2 KWBG auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Sofern ein Beamter aus Glaubens- oder Gewissensgründen erklärt, keinen Eid leisten zu können, sind die Worte „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ zu ersetzen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der Diensteid ist nach § 27 Abs. 3 KWBG vom an Lebensjahren ältesten Mitglied des Gemeinderates abzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem 1. Bgm. a.D. Joachim Wersal dem neu gewählten Bürgermeister die Amtskette umgelegt hat, nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Reimer Hamm, dem 1. Bürgermeister Ludwig Nagel den Diensteid durch Nachsprechen der in Art. 27 Abs. 1 KWBG festgeschriebenen Eidesformel ab.

Anschließend gratuliert er diesem und wünschte ihm viel Erfolg für die künftige Arbeit zum Wohle der Gemeinde Hemhofen.

Im Anschluss daran hielt 1.Bgm. Nagel folgende kurze Ansprache:

„Bevor ich mit der Sitzung fortfahre, möchte ich mich für die vielen Glückwünsche anlässlich meiner Wahl zum Bürgermeister herzlich bedanken. Die sehr freundliche Aufnahme in der Verwaltung zeigte mir bereits am ersten Tag, dass ich im Rathaus willkommen bin. Mir ist bewusst, dass die Aufgaben, die vor uns liegen, schwierig sind. Ich möchte durch meine Arbeit die Bürgerinnen und Bürger von mir überzeugen. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass ich als Einzelner im Amt des Bürgermeisters keinen Erfolg haben kann. Erfolg ist nur möglich, wenn wir alle, Gemeinderat und Verwaltung auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten und einen gemeinsamen Weg gehen. Lasst uns alle Themen fair, sachlich und frei von Emotionen diskutieren und zum Wohle unserer Gemeinde entscheiden.“

zu 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung zu vereidigen. Dabei haben sie folgenden Eid zu leisten, der vom 1. Bürgermeister abgenommen wird (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO):

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“*

Die Worte „so wahr mir Gott helfe“ können weggelassen werden. Anstelle des Eides kann aus Glaubens- oder Gewissensgründen ein Gelöbnis geleistet werden (Art. 3 Abs. 4 Satz 4 GO).

Demnach sind folgende neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen:

für den Wahlvorschlag 1 – CSU:

Herr Gerhard Kerschbaum
Herr Georg Bögelein
Herr Marcus Wölfel
Herr Matthias Großkopf
Herr Peter Verstynen

für den Wahlvorschlag 2 – SPD:

Herr Konrad Großkopf

für den Wahlvorschlag 3 – GRÜNE:

Frau Monika Rosiwal-Meißner
Herr Dr. Lutz Bräutigam

für den Wahlvorschlag 5 – FW:

Herr Alexander Heilmann

Beschlussvorschlag:

1. Bgm. Nagel bittet die neu gewählten Ratsmitglieder Georg Bögelein, Dr. Lutz Bräutigam, Konrad Großkopf, Matthias Großkopf, Alexander Heilmann, Gerhard Kerschbaum, Monika Rosiwal-Meißner, Peter Verstynen und Marcus Wölfel nacheinander vorzutreten und ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in Art. 31 Abs. 4 GO festgelegte Eidesformel nachzusprechen.

Anschließend gibt 1. Bgm. Nagel jedem vereidigten Ratsmitglied die Hand und beglückwünschte dieses.

zu 3 Festlegung der Zahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO hat der Gemeinderat mindestens 1 weiteren Bürgermeister zu wählen. Ob daneben ein weiterer 3. Bürgermeister gewählt wird stellt eine Ermessensentscheidung dar. Die weiteren Bürgermeister sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung etwas anderes bestimmt (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GO).

Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen in der letzten Amtsperiode und der sich dort feststellbaren Berechtigung für die Notwendigkeit von 2 weiteren Bürgermeistern schlägt 1.

Bgm. Nagel vor, auch für die neue Amtsperiode wieder 2 weitere ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die neue Amtsperiode des Gemeinderates werden 2 weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 4 Wahl der/des weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/s

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt 1. Bgm. Nagel die Sitzungsleitung an den geschäftsleitenden Beamten Lindner.

Die Wahl der/des weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters/s hat nach Art. 35 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Gewählt ist dabei der, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu überholen.

1. Bgm. Nagel schlägt vor, zum 2. Bürgermeister Herrn Gemeinderat Hansjürgen Müller und zum 3. Bürgermeister Herrn Gemeinderat Reimer Hamm zu wählen.

GR Konrad Großkopf schlägt daraufhin vor Herrn Gerhard Wagner zum 2. Bürgermeister zu wählen und begründete dies damit, dass die SPD zweitstärkste Fraktion im Gemeinderat ist und GR Wagner die Zeckerner Mitbürger repräsentieren könnte.

Für die Wahl zum 3. Bürgermeister wird kein weiterer Wahlvorschlag unterbreitet.

GR Kurt Koch kritisierte daraufhin die Verwaltung die in ihrer Beschlussvorlage ohne Ansehen weiterer Wahlvorschläge das Ergebnis der ausstehenden Wahl auf der Grundlage der Vorschläge des 1. Bürgermeisters vorweg nimmt.

1. Bgm. Nagel stellte hierzu fest, dass es sich dabei um ein bedauerliches Versehen handelt und bat dies zu entschuldigen.

Beschlussvorschlag:

1. Wahl des 2. Bürgermeisters

Die Ratsmitglieder kennzeichnen nacheinander in der aufgestellten Wahlkabine ihren Stimmzettel und legen diesen in die Wahlurne ein. Geschäftsleiter Lindner stellt danach das Wahlergebnis für die Wahl des 2. Bürgermeisters fest. Demnach entfallen auf den Kandidaten Müller von 21 gültigen Stimmen 12 Stimmen und auf den Kandidaten Wagner 9 Stimmen. Herr Gemeinderat Müller hat damit die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

Auf Befragen erklärt dieser dass er die Wahl annimmt. Damit ist Herr Hansjürgen Müller zum 2. Bürgermeister gewählt.

2. Wahl des 3. Bürgermeisters

Die Ratsmitglieder kennzeichnen nacheinander in der aufgestellten Wahlkabine ihren Stimmzettel und legen diesen in die Wahlurne ein. Geschäftsleiter Lindner stellt danach das Wahlergebnis für die Wahl des 3. Bürgermeisters fest. Demnach wurden 21 Stimmzettel abgegeben, wovon 4 Stimmzettel ungültig sind. Auf den Kandidaten Hamm entfallen 17 gültige Stimmen. Herr Gemeinderat Hamm hat damit die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

Auf Befragen erklärt dieser dass er die Wahl annimmt. Damit ist Herr Reimer Hamm zum 3. Bürgermeister gewählt.

zu 5 Vereidigung der/des weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/s

Sachverhalt:

Der 2. und 3. Bürgermeister ist nach Annahme der Wahl in gleicher Weise wie der 1. Bürgermeister und zusätzlich zu der Vereidigung als Gemeinderat zu vereidigen. Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister ab.

Beschlussvorschlag:

1. Bgm. Nagel bittet die gewählten weiteren Bürgermeister Hansjürgen Müller und Reimer Hamm nacheinander vorzutreten. Diese sprechen ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in § 27 Abs. 1 KWBG festgelegte Eidesformel nach.

Anschließend gratuliert er den Gewählten und wünschte diesen viel Erfolg für die künftige Arbeit zum Wohle der Gemeinde Hemhofen.

zu 6 Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an den Bürgermeister a.D. Joachim Wersal

Sachverhalt:

Nach Art. 29 Abs. 2 KWBG führen Ruhestandsbeamte die zustehende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „außer Dienst (a.D.)“. Zusätzlich zu dieser Amtsbezeichnung „Erster Bürgermeister a.D.“ kann dem ausscheidenden Bürgermeister Joachim Wersal aber auch nach Art. 29 Abs.4 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden, die dann anstelle der obigen normalen Amtsbezeichnung zu verwenden ist.

1. Bgm. Nagel schlägt daher vor, die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an den ausscheidenden Bürgermeister zu verleihen.

GR Bräutigam vertrat die Auffassung, dass in der letzten Sitzung Tatsachen bekannt geworden sind die einer Aufklärung bedürfen. Aus diesem Grunde schlug er vor bis zu dieser Aufklärung auf die Verleihung dieser Ehrenbezeichnung zu verzichten und beantragte die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. Dieser Antrag wurde jedoch mit 4 : 17 Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Herrn Joachim Wersal wird die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen. Der Verleihungsakt soll in angemessenem Rahmen vor einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Beschluss: Ja 16 Nein 5

zu 7 Beschlussfassung über Zahl und Größe der Ausschüsse des Gemeinderates

Sachverhalt:

Nach Auffassung von 1. Bgm. Nagel sollte nur die geringstmögliche Zahl von Ausschüssen mit einer möglichst kleinen zahlenmäßigen Besetzung gebildet werden um eine möglichst effektive Arbeit zu ermöglichen. Aus diesem Grunde sollte auch auf die Bildung von vorbereitenden Ausschüssen verzichtet werden.

Sollte sich im Verlauf der Amtsperiode oder in der nächsten Sitzung die Notwendigkeit weiterer Ausschüsse ergeben, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Entscheidung über die Bildung von Ausschüssen wird in die nächste Sitzung zurückgestellt. Ein Arbeitskreis bestehend aus dem 1. Bgm., 2. Bgm. Müller, 3. Bgm. Hamm, GR'in Emrich, GR Bräutigam und GR Haag soll dabei diese Sitzung vorbereiten (Abstimmung: 21 : 0).
3. Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse wird auf 8 festgelegt (Abstimmung: 21 : 0).
4. Die Zahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf 7 festgelegt (Abstimmung: 19 : 2).
5. Die Berechnung der zustehenden Ausschusssitze erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wobei für den Fall von gleichen Ansprüchen auf eine Ausschusssitz festgelegt wird, dass ein Rückgriff auf die Höhe der Gesamtstimmzahl der Partei oder Wählergruppe zurückgegriffen wird (Abstimmung: 21 : 0).

zu 8 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Es wurden keine Anfragen vorgetragen.

zu 9 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Mit Beginn der neuen Amtsperiode scheiden folgende bisherigen Gemeinderatsmitglieder aus diesem Gremium aus:

für den Wahlvorschlag 1 – CSU:

Herr Harald Gruhl
Frau Christine Neumann

für den Wahlvorschlag 2 – SPD:

Frau 2. Bgm`in Barbara Stark-Irlinger
Herr Karl Gambel
Herr Markus Haagen

für den Wahlvorschlag 5– FW:

Herr Robert Batz
Herr Alfons Pfaffenberger
Herr Kurt Rauer
Frau Evelyn Zangl

Beschlussvorschlag:

1. Bgm. Nagel würdigt die Verdienste der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder, bedankt sich bei diesen für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde Hemhofen und überreicht zusammen mit Bürgermeister a.D. Wersal den ausscheidenden Räten ein Erinnerungsgeschenk in Form eines Porzellanlöwen mit Gemeindewappen.

Anschließend überreichte 1. Bgm. Nagel Herrn Bürgermeister a.D. noch eine Photo-CD auf der alle Aufnahmen anlässlich seiner Verabschiedung verewigt wurden. Dieser bedankte sich für dieses Geschenk und die heute verliehene Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ und wünschte sowohl dem neuen Bürgermeister als auch dem gesamten Gemeinderat viel Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat